

**Musterbeispiel
für ein sog.
„Berliner Testament mit Vor-/Nacherbenregelung“**

Hinweis: Ein Testament muss handschriftlich errichtet werden !

Gemeinschaftliches Testament mit Vor-/Nacherbenregelung

Wir, die Eheleute ..., geb. am ... in und ..., Geborene ..., geb. am ... in ... , errichten das nachstehende gemeinschaftliche Testament:

Wir sind nicht durch ein bindend gewordenes anderweitiges gemeinschaftliches Testament oder einen Erbvertrag an der Errichtung dieses Testaments gehindert.

Durch dieses Testament widerrufen wir unsere Einzeltestamente älteren Datums.

Hiermit setzen wir uns wechselseitig zu Erben unseres gesamten Vermögens ein. Der längstlebende Ehegatte ist jedoch nur Vorerbe. Er ist von allen gesetzlichen Beschränkungen befreit, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Für den Fall des Erstversterbens von ... bestimmen wir zum Nacherben. Ansonsten soll Nacherbe sein

Sollte der Nacherbe vorverstorben sein, so bestimmen wir zum Ersatznacherben dessen Kinder zu gleichen Teilen.

Zum Alleinerben des Längstlebenden von uns setzen wir ... bzw. falls dieser vorverstorben sein sollte, dessen Erben ein.

Ort..., den ...

...

Unterschrift des Ehemanns

Ort..., den ...

...

Unterschrift der Ehefrau